

Ergebnis der Organisationsuntersuchung der Fa. IMAKA im Bereich des Kreisjugendamts Konstanz

1) Ausgangslage

Das Jugendamt gliedert sich in die vier Referate

- **Wirtschaftliche Hilfen** (Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) Beistandsschaften/Amtsvormund- und -pflugschaften) – Ref. 122.2
- **Sozialer Dienst** (Allgemeiner Sozialer Dienst, Pflegekinderdienst, Adoptionsvermittlung, Jugendgerichtshilfe) – Ref. 122.3
- **Jugendarbeit** (Jugendhilfeplanung, Soziales Kompetenztraining, Individuelle Lernbegleitung/Ref. 122.4) und
- **Psychologische Beratungsstelle** (Ref. 122.5).

2) Ergebnis der Untersuchung/erforderliche Änderungen/Anpassungen

a) Gesamtüberblick

- Das Referat **Wirtschaftliche Hilfen** bleibt dem Inhalt nach unverändert.
- Aus dem Referat „**Allgemeiner Sozialer Dienst**“ wird ein so genanntes Clearing- und Krisenmanagement für Erstberatung, Kindeswohlgefährdung und Fallübergabe herausgelöst und vorläufig als Stabstelle bei der Amtsleitung installiert.

Nach einer Einarbeitungs- und Konsolidierungsphase wird überprüft, ob die Stabstelle in dieser Funktion erhalten bleibt, oder zurück ins Referat Allgemeiner Sozialer Dienst rückt.

- Dem Referat **Jugendarbeit** wird künftig der Bereich Jugendgerichtshilfe zugeordnet.
- Nach dem Weggang der bisherigen Leiterin wird das bisherige Referat **Psychologische Beratungsstelle** (PB) neu strukturiert.

Die Aufgaben der PB werden als Sachgebiet organisatorisch dem Allgemeinen Sozialen Dienst zugeordnet, um eine engere Verzahnung der beiden Bereiche zu erreichen.

Die engere Zusammenarbeit wird auch über eine räumliche Anbindung unterstützt: die Mitarbeiter der PB Singen ziehen zu den Mitarbeitern des ASD ins DAS 3-Gebäude in Singen, in Radolfzell ziehen die Mitarbeiter der PB ins Behördenzentrum Radolfzell (Waldstraße 30 – 34).

b) Einzelmaßnahmen

Einrichtung eines Info- und Servicecenters für das Behördenzentrum

Im Behördenzentrum Radolfzell wird im Bereich des Eingangsbereichs des Vermessungsamtes ein zentrales Sekretariat für das gesamte Jugendamt eingerichtet, das darüber hinaus auch als Anlaufstelle für Besucher der übrigen Ämter fungiert.

Dieses zentrale Sekretariat ist ganztags besetzt, um die Erreichbarkeit des Jugendamtes zu gewährleisten. Aufgabe ist die Annahme von Anfragen (telefonisch, per Mail, persönlich), die Sortierung, Zuordnung und Weitergabe der Informationen an die zuständigen Stellen sowie eine zentrale Terminvergabe zur Entlastung der Mitarbeiter des Jugendamtes.

c) Personelle Veränderungen

Aufgrund der durchgeführten Stellenbemessung werden folgende personellen Änderungen umgesetzt (VK = Vollzeitarbeitskraft):

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Aufgabenmehrung durch Gesetzesänderung in der Tagespflege 0,5 VK

Leitung Allgemeiner Sozialer Dienst

Übernahme der Clearing-Stelle durch den bisherigen Stelleninhaber, somit Neubesetzung Leitung ASD erforderlich 1,0 VK

Allgemeiner Sozialer Dienst

Ausbau der sozialraumorientierten Arbeit 0,9 VK

Psychologische Beratungsstelle

Ersatz Beratung, die bisher durch Leitung PB wahrgenommen wurde 0,5 VK

IT-Unterstützung / Administration 1,0 VK.

Darüber hinaus werden in den Bereichen WJH, UVG und Beistandschaften, Amtspflegschaften und Vormundschaften (BAV) temporär Sachbearbeiter zur Aufarbeitung der noch bestehenden Rückstände eingesetzt. 1,5 VK.

Mit der neuen Struktur und Personalausstattung wird den geänderten Anforderungen im Bereich des Kreisjugendamts vollumfänglich Rechnung getragen. Die organisatorischen Umsetzungen der vorgeschlagenen Maßnahmen sind zum 01.10.2010 abgeschlossen.

Auf weitere Veränderungen wird die Verwaltung – wie bisher – flexibel und zeitnah reagieren.